

## Substanzbegriff und Aktualitätsphilosophie.

Von Prof. Dr. Ludwig Baur in Tübingen.

Es will in nachfolgender Abhandlung<sup>1)</sup> ebensowohl eine klare Darstellung der Streitpunkte, als eine Beurteilung der Angriffe gegeben werden, welche die sogenannte Aktualitätsphilosophie gegen den Substanzbegriff als solchen richtet. — Ich sage „gegen den Substanzbegriff als solchen“ und beschränke damit mein Thema, indem ich aus der Erörterung ausscheide alle speziellen Fragen, welche die Verzweigung des Substanzproblems nach seiner rein theologischen, psychologischen und nach der rein physikalischen Seite aufweist. Der Streit um den Substanzbegriff ist ein Streit um die Möglichkeit und Berechtigung der metaphysischen Spekulation überhaupt und alles dessen, was von ihr sich ableitet, in ihr Halt und Begründung findet. Denn in alle Zweige des philosophischen Wissens erstreckt sich der Einfluss dieses Begriffs: die Auffassung der Erkenntnislehre, die Bearbeitung der psychologischen, kosmologischen, der ethischen, pädagogischen Fragen ist wesentlich bestimmt von der Stellungnahme zu diesem fundamentalen Begriff. — Der Streit um die Metaphysik aber ist ein Streit um die Weltanschauung, um das theoretische Fundament und rationale Prinzip des praktischen Lebens.<sup>2)</sup>

Vielleicht würde Franz Suarez heute nicht mehr so zuversichtlich den Satz aufstellen: „Quae sententia (scil. de substantia et accidente) adeo est communis, ut tamquam res per se nota ab omnibus recepta sit: quapropter magis indiget terminorum explicatione, quam probatione“<sup>3)</sup>. Und das Axiom der Scholastik: „Actiones sunt

<sup>1)</sup> Die Abhandlung wurde zu einem Teil in der philosophischen Sektion der Görres-Versammlung zu Strassburg i. E. am 7. Oktober 1903 vorgetragen.

— <sup>2)</sup> E. v. Hartmann, Kategorienlehre S. 542, stellt den zunächst frappierenden, tatsächlich aber richtigen Satz auf: „Die ganze Geschichte der Philosophie ist in ihrem tiefsten Kern betrachtet ein Ringen um die Kategorie der Substantialität, wogegen das Ringen um andere Kategorien nur eine sekundäre Bedeutung hat“. — <sup>3)</sup> Fr. Suarez, *Met. Disp.* 32. sect. 1.

suppositorum“ will sich nicht mehr so uneingeschränkter Anerkennung erfreuen, wie in früheren Jahrhunderten.

Es ist ein seltsames Schauspiel in der Geschichte der Philosophie: Heraklit und Parmenides können nicht sterben; sie stehen sich noch heute so schroff gegenüber, wie zur voraristotelischen Zeit, und das Problem, das sie mit urwüchsiger Denkkraft<sup>1)</sup> in extremer Gegensätzlichkeit zu lösen versuchten, steht heute noch in scheinbar unveröhnlichen Antithesen vor uns. Auf der einen Seite hält man fest an einem starren, unveränderlichen Sein als einfacher, absoluter, unveränderlicher Position (Herbart), auf der andern Seite will man alles Sein auflösen in ruheloses Geschehen, stete Veränderung, absolutes Werden, blosse Bewegung, reine Tätigkeit ohne Substrat, psychische Vorgänge ohne Seele (Aktualisten).

Diese letztere, aktualistische Theorie ist geschichtlich in verschiedenen Richtungen aufgetreten: einer vorwiegend kosmologischen und einer psychologischen, der wir noch die ontologische der deutschen Idealisten beizählen können.

Der Dynamismus in der Gestalt, die er durch Leibniz, Kant in seiner früheren Periode („*Monadologia physica*“ 1756), Boskovich, neuerdings durch Carbonelle, Hirn erhielt, nimmt immerhin noch als letzte Grundlagen alles Seienden substanzielle Träger, Kraftatome, Monaden an. Kant jedoch in seiner späteren Periode und neuere Naturforscher, wie Höffding, Wundt, Ostwald u. a., meinen mit blossen substanzlosen Kräften, genauer gesprochen mit Energien, auskommen und alles in blosse Tätigkeit auflösen zu können.

Der Aktualismus psychologischer Richtung ist heute im Kreise der Psychologen fast allgemein — jedenfalls mit nur wenigen Ausnahmen — vertreten; und wen man davon überzeugen wollte, dass es auch in der Wissenschaft epidemisch auftretende Modekrankheiten gibt, den brauchte man nur auf das sieghafte Durchdringen dieser Theorie und des in ihrem Gefolge auftretenden „psychophysischen Parallelismus“ hinzuweisen.

Die Thesen des Aktualismus lassen sich kurz so ausdrücken:

a) In der Natur sind uns nur Erscheinungen, Vorgänge, Bewegungen, Energien, Tätigkeiten gegeben. Es ist ebenso willkürlich als unmotiviert, denselben ein Substrat unterlegen zu wollen. Alle

<sup>1)</sup> Aristoteles allerdings zensuriert ein derartig rigoroses Denken als ἀσέβεια τις διαβολίας, welche alle sinnliche Wahrnehmung überspringe und das Sein meistern wolle. *Phys.* VIII, 1. 253 a 32 sq. Vgl. *De gen. et corr.* I, 8. 325 a 14.

Naturvorgänge gehen zurück auf Kräfte oder Energien, deren Erscheinungen, Resultate sie sind. Auch die seelischen Vorkommnisse sind nur als solche gegeben. Die sog. „Seele“ ist nichts anderes, als die Einheit des Seelenlebens, ein (regel- und zielloses) Kommen und Gehen von Empfindungen. „Wer zu einer gesunden Philosophie gelangen will, der muss endlich einmal dem Gespenst einer »Seele an sich« zu Leibe gehen“ (Paulsen). Das gesamte Welt-dasein ist nichts anderes, als ein unendlicher Strom, in welchem ein Ereignis das andere ablöst.

b) Es gibt darum auch kein transeuntes Wirken. Alles Wirken müssen wir uns als ein immanentes vorstellen, aufgenommen und sich vollziehend im Schosse einer absoluten höheren Einheit als absoluter Tatwirklichkeit. Der Aktualismus ist fast bei allen seinen Vertretern, jedenfalls bei den konsequenten, mit einem gröberen oder feineren Monismus verbunden. — Auch im psychischen Leben kennen wir nur Phaenomene, Ereignisse innerer und äusserer Geltung. Eine Beziehung kausaler Art zwischen ersteren und letzteren gibt es nicht und kann es auch gar nicht geben: zwischen ihnen bestehen nur Successionsbeziehungen, sie sind reziproke Akte: von einer Wechselwirkung kann nicht die Rede sein, nur von einem psychophysischen Parallelismus identischer Vorgänge, die eben jetzt von aussen, jetzt von innen besehen werden.

c) Aus diesem Grunde ist die Erkenntnis der seelischen Vorgänge dieselbe, wie die Erkenntnis der Naturvorgänge und umgekehrt: eine rationale Psychologie ist undenkbar; psychologische Wissenschaft ist lediglich Experimentalwissenschaft und hat dieselben Methoden zu befolgen, welche für die Naturwissenschaft massgebend sind.<sup>1)</sup>

Dieser phänomenalistische Positivismus ist kein ganz modernes Produkt: Bereits Locke und Berkeley, noch mehr die kritische Philosophie eines Hume und Kant, hatten den Substanzbegriff zersetzt, umgedeutet, bekämpft. Fries hatte den Gedanken aufgegriffen, Fichte mit seinem Ich als absoluter Tathandlung, als dem Ureinen, das sich ursachlos entfaltet, Schelling, Hegel mit seinem dialektischen absoluten Werden, Schopenhauer mit seinem „Wollen“ sind als Vorläufer dieser philosophischen Richtung zu nennen.<sup>2)</sup> Es

<sup>1)</sup> Eine Bestätigung des Satzes: „Si non sit aliqua scibilis substantia supra substantiam sensibilem, non erit aliqua scientia supra naturalem“. S. Thomas, *C. Gent.* I, 12. — Vgl. W. Wundt, *Psychologie* (4. A.). Leipzig 1901. S. 2 f., 386.

— <sup>2)</sup> Die modernen Aktualisten wandeln sehr alte und ausgetretene Bahnen. Dies weisen Offner in *Ztsch. f. ex. Philos.* XX (1896), S. 220 und O. Flügel

ist eine stattliche Reihe von Namen, von gutem und bestem Klang in der philosophischen Fachwissenschaft, welche als Träger der aktualistischen Richtung angeführt werden können: Schaller, Ulrich, Wundt, Paulsen, Höffding, Münsterberg, Jodl, Külpe, Horwitz, Cornelius, Avenarius, Ziehen, Rehmke, Ernst Mach u. a. Dazu die Positivisten Comte, Littré, neuerdings Taine, Ribot.

Ed. v. Hartmann, der es noch wagt, für den Substanzbegriff (freilich im monistischen Sinn und unter Ausschluss der Pseudosubstanzen der objektiv realen Sphäre, wodurch er eigentlich sich kaum mehr von den Aktualisten praktisch unterscheidet), in die Schranken zu treten, ist neben den konservativen Herbartianern ein weisser Rabe unter den modernen Philosophen, und wenn Fr. Paulsen einerseits konsequenter Aktualist sein will, andererseits aber auf eine Allsubstanz rekurriert, so beweist er nur die unhaltbare Inkonsequenz seines Eklektizismus. Unter den Fach-Psychologen trat neuestens Th. Lipps ebenso für die Realität des Ich, als auch für dessen Substantialität ein<sup>2)</sup>.

Den Aktualisten gegenüber halten wir fest an dem Substanzbegriff, an seiner inhaltlichen Widerspruchslosigkeit und seiner realen Wirklichkeit, an seiner Bedeutung als Zentralkategorie, die das Sein in einem ganz eminenten Sinn bezeichnet, es in seinen Hauptgesetzen reflektiert und seine verschiedenen Hauptbegriffe in sich aufnimmt, als Mark- und Eckstein der kausalen und finalen Betrachtung der Dinge. — Damit stellen wir uns in die grosse Reihe der Denker, die es als ihre Aufgabe betrachteten, die Gegensätze zwischen Heraklitischer und Parmenideischer Lösung des Welträtsels in einer höheren Synthese zu verbinden: Aristoteles, christliche Patristik, Scholastik bezeichnen diese Richtung.

Stellen wir uns nun aber vor, welche Summe und Intensität geistiger Kraft auf die Klarlegung und Verteidigung dieser entgegengesetzten philosophischen Grundanschauungen verwandt wurde und noch verwendet wird, wie energische Denker hier wie dort für die Erhärtung ihrer Thesen sich mühen, so kann man sich dem Gedanken

in *Ztsch. f. Philos. u. Pädag.* III (1896), S. 107 eingehend nach. Sie kommen zu dem Resultate, dass die neuere physiologische Psychologie wieder auf den Standpunkt zurückgekehrt sei, wo man die Vorstellungen als blosse Funktionen, nicht als beharrende Zustände ansah. — <sup>2)</sup> Th. Lipps, *Das Selbstbewusstsein*. Wiesbaden 1901. S. 39 ff. und dessen Vortrag auf dem III. internationalen Kongress für Psychologen. München 1896. S. 154.

nicht verschliessen, — ohne an der menschlichen Erkenntnisfähigkeit überhaupt zu verzweifeln, — dass hier doch offenbar tiefgehende, fundamentale Missverständnisse obwalten müssen hinsichtlich des Substanzbegriffes im allgemeinen sowohl, als seiner Anwendung *in concreto*. — Ist dies richtig, so besteht unsere Aufgabe darin, sie zu beseitigen und so der Polemik gegen unseren Standpunkt den Boden zu entziehen. Dies kann nur geschehen durch eine möglichsste Klärung, Verdeutlichung, Sicherstellung, Berichtigung des Begriffes und seiner Anwendung, um welchen der Streit sich dreht.

Diese Aufgabe schliesst ein Doppeltes in sich:

- 1) Verdeutlichung des Begriffsinhalts durch exakte logische Fixierung dieses Begriffes oder Analyse der Substanzvorstellung und
- 2) Nachweis der logischen und psychologischen Motive für die Bildung dieses Begriffes, womit dann auch die Frage nach seiner Realität und seinem Umfang innerlich verknüpft ist.

Das sind zugleich auch die Punkte, an welchen die Kritik des Substanzbegriffes von seiten der Aktualisten einsetzen konnte und tatsächlich eingesetzt hat. Ihre Behandlung gibt uns reichlich Gelegenheit, auf diese Kritik einzugehen.

## I.

### Logische Fixierung des Substanzbegriffes und Analyse der Substanzvorstellung.

Da es sich darum handelt, die Nicht-Berechtigung der Angriffe auf den Begriff der Substanz nachzuweisen, so müssen wir notwendig zunächst eine positive Entwicklung dieses Begriffes nach seiner formalen und sachlichen Seite vorausschieken. Den Hauptnachdruck können wir dabei ruhig auf die darstellende Entfaltung legen, ohne die heuristische Entwicklung ganz ausser acht zu lassen.

Für die nähere Bestimmung des Substanzbegriffes eröffnen sich uns zwei Möglichkeiten: entweder können wir uns — zunächst an sich betrachtet rein willkürlich — einem der historisch formulierten Substanzbegriffe (in unserem Fall dem aristotelisch-scholastischen) in seiner traditionellen Fassung und Bedeutung anschliessen und seine Berechtigung nachweisen; oder aber wir könnten induktiv versuchen, aus dem Umfang des Substanzbegriffes seinen Inhalt zu gewinnen; dieser Umfang aber steht nicht von vornherein fest, bildet vielmehr einen Streitpunkt zwischen dem substanziellen Monismus und Pluralismus, und wechselt selbst wieder mit dem Begriffsinhalt, und so bliebe nur übrig, die Gewinnung und Entfaltung einer bestimmten

Begriffsbestimmung an den einfachsten Beispielen zu versuchen. Allein der defensive Charakter dieser Abhandlung verweist uns auf den erstgenannten Weg, von dem traditionellen aristotelisch-scholastischen Substanzbegriff auszugehen.

Die gewöhnlichste und klarste Definition lautet: Substantia est, quod subsistit in se, zugleich mit dem Nebenbegriff: quod aliis substat. Genauer ist die Definition: Substantia est, cuius esse est per se esse; oder endlich: Substantia est res, cui convenit esse non in alio [oder: in subjecto], was dann den Gegensatz hervorruft: Accidens est res, cuius naturae debetur in alio esse<sup>1)</sup>.

Wir können zur grösseren Verdeutlichung dieses Begriffs auseinanderhalten die formal-abstrakte Seite: Substantia als Akt des Substanzseins, und die sachlich-konkrete: Substantia als das Ding, welches Substanz ist.

### 1. Das Substanzsein (formal-abstrakte Seite).

Entwickeln wir nun zunächst das formale Element des Substanzbegriffs: Worin ist der Charakter des Substanzseins zu suchen? Substanz im vollkommenen Sinne ist das, „was in sich ist“ oder „was für sich ist“. „Insichsein, Fürsichsein“ ist das Hauptelement. Allein die Seinsweise, die hiemit bezeichnet ist, lässt eine doppelte Auffassung zu. Wir können nämlich dieses „in se subsistere“ in einem absoluten oder in relativem Sinne nehmen<sup>2)</sup>.

Fassen wir den Begriff absolut, so bedeutet er den allerhöchsten Grad, die intensivste Form des Seins, die gewaltigste Energie der Kausalität und Finalität (im weiteren Sinne), das Prinzip seiner Selbst, als Aseitität und Perseitität. Hier bedeutet das *in se esse* zugleich auch *a se esse, per se esse, ex se esse, pro se esse*, m. e. W.: Die Identität

<sup>1)</sup> S. Thomas, *C. Gent.* I., 25: „Oportet igitur, quod ratio substantiae intelligatur hoc modo, quod substantia sit res, cui conveniat esse non in alio . . . et sic in ratione substantiae intelligatur, quod habeat quidditatem, cui conveniat esse non in alio.“ Ähnlich *S. th.* III., qu. 77. art. I. et 2.: „Non est definitio substantiae ens per se sine subjecto, nec definitio accidentis ens in subjecto: sed quidditati seu essentiae substantiae competit habere esse non in subjecto; quidditati autem sive essentiae accidentis competit habere esse in subjecto.“ — Diese Fassung ist gewählt mit Rücksicht auf die dogmatische Lehre von der Transsubstantiation. — Vergleiche die wichtigen Ausführungen bei Fr. Suarez, *Met. Disp.* 32. sect. 6. — <sup>2)</sup> Die Erhärtung dieses Satzes würde eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Monismus pantheistischer Richtung erfordern; eine solche kann innerhalb des Rahmens unseres Themas nicht durchgeführt werden. Die Richtigkeit des Satzes aber hängt von dieser Auseinandersetzung ab.

von Wesen und Dasein, Grund und Zweck, Macht und Weisheit. Es fehlt hier jede höhere Verursachung, jeder Anfang und jedes Ende. Es fehlt hier jede innere Beziehung zu einem Anderssein, es fehlt jedes akzidentelle, modale, potentiale Sein. Das ist die *supersubstantia* der Neuplatoniker und des Areopagiten.

Diese absolute Fassung des Substanzbegriffs lassen wir ausser acht bei unserer Betrachtung und wenden uns der relativen Fassung, der *substantia creata* zu, von welcher wir ja auch bei Bildung des Substanzbegriffes ausgehen. In dieser bedeutet das substanzielle Fürsich- und Insichsein ein solches, das bereits den Gegensatz des Nicht-Fürsichseins und Beziehungen zu dem damit ausgesprochenen Unselbständigsein zulässt. Diese Art von Selbständigkeit schliesst nicht in sich die Identität von Wesen und Dasein; sie schliesst eine höhere Kausalität als ihren äusseren Realgrund nicht aus<sup>1)</sup>, sondern bedeutet nur ein relatives Selbständigsein, eine relative Unabhängigkeit der Subsistenz; sie verlangt einen geschlossenen einheitlichen Kreis von Eigenschaften und Tätigkeiten, in welchen und in Gegensatz zu welchen eben das Selbständigsein, das Insichsein der Substanz sich offenbaren kann. — Um dieser Relativität willen schliesst diese Art von Insichsein Beziehungen zum Akzidens in sich und bedeutet: Insichseiendes Fundament des Nicht-insichseienden. Wir sehen somit: Es sind zwei Elemente, welche diesen relativen Substanzbegriff konstituieren: Ein primäres (mit dem Charakter der Absolutheit), nämlich das *in se esse* (*subsistere*), und ein sekundäres Moment, den Akzidenzen als Halt und Unterstand zu dienen (*substare*).

Fassen wir die genannten Definitionen scharf ins Auge, so ist ganz klar: das wesentliche Merkmal des Substanzseins liegt im „Fürsichsein“ oder „Insichsein“, womit nichts anderes, als eine absolute oder relative Selbständigkeit (Perseität) ausgedrückt sein will. Das ist der formale Charakter des Substanzbegriffs. Auf dem Standpunkt einer so gerichteten Betrachtung ist der Substanzbegriff somit weder identisch mit dem Begriff der absoluten Substanz der Monisten, noch auch erschöpft er sich in der Bedeutung des beharrlichen, noch in der des materiell-körperlichen Seins<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> „Esse substantiae non dependet ab esse alterius sicut inhaerens, licet omnia dependeant a Deo sicut a prima causa.“ S. Thomas, *De nat. mat.*, c. 8 — E. v. Hartmann, *Kategorienlehre* S. 498 f., meint allerdings, sehr mit Unrecht: „Geschaffene Substanzen sind eben nicht mehr Substanzen, sondern *modi* oder Erscheinungsformen der schöpferischen Tätigkeit, die selbst wieder ein Akzidens des Schöpfers ist.“ — <sup>2)</sup> Über die Konsequenzen, welche E. v. Hartmann aus

Schon hier muss sofort der Finger gelegt werden auf falsche Definitionen, welche das Wesentliche des Substanzseins verschieben und verdunkeln, aber gerade in ihrer eigenartigen Fassung der aktualistischen Polemik gegen den Substanzbegriff zur Basis dienen.

Die Definitionen des Monismus können wir übergehen, weil sie nicht das von uns betonte formale Moment misskennen, sondern seine Anwendung verfehlen.

Um so mehr Beachtung müssen wir der durch Kant<sup>1)</sup> in die philosophische Begriffswelt eingeführten Definition schenken. Ganz im Zusammenhang mit dem sensualistischen Rest in seiner Philosophie sieht Kant das Wesentliche des Substanzbegriffs in der Beharrung und bringt denselben in engsten Zusammenhang mit dem Zeitbegriff.

„Alle Erscheinungen sind in der Zeit“, — so lässt er sich in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft vernehmen — „in welcher als Substrat (als beharrlicher Form innerer Anschauung) das Zugleichsein sowohl, als die Folge allein vorgestellt werden kann. Die Zeit also, in der aller Wechsel der Erscheinungen gedacht werden soll, bleibt und wechselt nicht, weil sie dasjenige ist, in welchem das Nacheinander- oder Zugleichsein nur als Bestimmungen derselben vorgestellt werden können. Nun kann die Zeit nicht für sich wahrgenommen werden; folglich muss in den Gegenständen der Wahrnehmung, d. i. den Erscheinungen, das Substrat anzutreffen sein, welches die Zeit überhaupt vorstellt, und an dem aller Wechsel oder Zugleichsein durch das Verhältnis der Erscheinungen zu demselben in der Apprehension wahrgenommen werden kann. Es ist aber das Substrat alles Realen, d. i. zur Existenz der Dinge Gehörigen, die Substanz, an welcher alles, was zum Dasein gehört, nur als Bestimmung kann gedacht werden. Folglich ist das Beharrliche, womit in Verhältnis alle Zeitverhältnisse der Erscheinungen allein bestimmt werden können, die Substanz in der Erscheinung, d. i. das Reale derselben, was als Substrat allen Wechsels immer dasselbe bleibt . . . Der Satz, dass die Substanz beharrlich sei, ist tautologisch.“

diesem formalen Charakter des Substanzseins ziehen möchte, siehe Kategorienlehre S. 503.

<sup>1)</sup> Kant, Kritik der reinen Vernunft. Elementarlehre II. Th. I. Abteilg. II. Buch, II. Hauptst. (ed. Reclam S. 175). — K. Fischer, Immanuel Kant und seine Lehre. I. Heidelberg 1898. S. 432 ff. — Kant ist sich indessen in seinen Anschauungen offenbar nicht gleich geblieben. In seiner Streitschrift gegen Eberhard betrachtet er „die Beharrlichkeit als ein Attribut der Substanz — aber im Begriffe der Substanz nicht als Bestandstück (ut constitutivum) enthalten, sondern nur eine zureichende Folge aus demselben (rationatum); und der Satz: eine jede Substanz ist beharrlich, ist ein synthetischer Satz.“ I, S. 435 [Rosenkranz] und Prolegomena [ed. Reclam S. 49]. Ganz anders in der Kr. d. r. Vern. (s. o.), wo der Satz „Die Substanz ist beharrlich“ als tautologisch bezeichnet wird, Vgl. E. Laas, Kants Analogien der Erfahrung. Berlin 1876. S. 292.



So Kant. Wir sehen: ebenso wie der Kausalitätsbegriff, so ergibt sich ihm „das Schema des Substanzbegriffs“ aus der Zeitanschauung.

Der Substanzbegriff reduziert sich hiernach auf das „Beharrliche im Wechsel“, das weder Entstehen noch Vergehen kennt, und die Notwendigkeit dieses Begriffs soll uns eben dadurch gewährleistet werden, dass ohne ein Beharrliches der Wechsel nicht als solcher gedacht werden könnte, womit ebenso die Zeitbestimmung als die Erfahrung überhaupt unmöglich würde.<sup>1)</sup>

Es mag vorerst genügen, darauf hingewiesen zu haben, dass hier das Wesentliche unseres Begriffes völlig anderswo gesucht wird, und dass der Vorwurf, welcher von den Aktualisten unter Zugrundlegung der Kantschen Formel erhoben wird, ein „veränderliches Beharrendes“ sei ein innerer Widerspruch im Substanzbegriff, unseren Substanzbegriff nicht treffen kann. Wir kommen bald darauf zurück.

Ein zweiter Irrtum hinsichtlich dieser Bedeutung des Substanzbegriffs liegt in der Identifizierung von Substanz und Körperlich-, oder Materiell-Sein. Ostwald hegt das weitverbreitete stoische Vorurteil, dass alles, was ist, nur körperlich sein könne. — Von dieser falschen Gleichsetzung geht schliesslich jene von psychologischer Seite, von Wundt, Paulsen, besonders nachdrücklich von Rehmke, ja selbst von Allen Vannérus<sup>2)</sup> gemachte Ausstellung aus, dass durch den Substanzbegriff das seelische Prinzip materialisiert werde. Damit verbindet sich dann noch die Meinung, wenn man nur den Substanzbegriff über Bord werfe, so sei die spiritualistische Auffassung der Seele vor allen Anstürmen des Materialismus gerettet. Einer besonderen Widerlegung jener Voraussetzung bedarf es nicht, schon deshalb nicht, weil der darauf basierte Einwand unseren Substanzbegriff wiederum in keiner Weise trifft, da dieser ebenso gut eine geistige Substanz zulässt mit allen charakteristischen Attributen des Geistes, des Denkens und Wollens, wie eine körperliche mit den körperlichen Attributen der Räumlichkeit, Undurchdringlichkeit, Teilbarkeit u. s. f., — aber auch deshalb nicht, weil er uns vor das fatale

<sup>1)</sup> Dem gegenüber wird die Beharrlichkeit von der Scholastik, welche ja unbedenklich eine substanzielle Veränderung annahm, stets nur als ein sehr sekundäres Moment im Substanzbegriff hervorgehoben und betont, dass auch dann noch etwas Substanz sein könnte, wenn es als ein „Selbständiges“ auch nur einen Augenblick beanspruchen würde — natürlich rein hypothetisch gedacht, denn tatsächlich gibt es kein dauerloses „Jetzt“, auch wenn wir den Zeitmoment noch so klein denken. Eine einlässliche Kritik der Kantschen Aufstellungen siehe bei K. Laas, Kants Analogien der Erfahrung, S. 63 ff. — <sup>2)</sup> Archiv f. system. Philos. 1895, S. 375.

Dilemma stellt, entweder das Geistesleben für nichts zu erklären, oder es, auf die Materie, auf Bewegungen der Gehirnatome oder gar auf Sekretionen der Gehirnssubstanz zurückzuführen, was einem Bruch mit den Denkgesetzen gleichkäme<sup>1)</sup>.

## 2. Begriffsmomente vom sachlichen Gesichtspunkt aus. (*Substantia als res*).

Mit diesem formalen Moment ist der Begriff der Substanz noch nicht erschöpft. Es erhebt sich nämlich sofort die Frage: Welche Anforderungen an die subsistierende Sache schliesst jenes formale Element des „Fürsichseins“ in sich? Welche Voraussetzungen müssen in der *substantia* (als *res* gefasst) vorhanden sein, wenn wir von ihr das Substanzsein sollen aussagen können; unter welchen Bedingungen kann ein solches „Selbständigsein“ einem „Ding“ zukommen? Der Begriff „Selbständigsein“ weist auf folgende drei Momente hin: Sein, Einheit und Individualität. Letzteres Moment ist in einer richtigen Erklärung der beiden ersten bereits mit enthalten.

Der Substanz kommt das Sein zu und zwar ebenso im Sinne der Existenz, als der Essenz. Was nicht ist und was nichts ist, kann nicht Substanz sein. Das Nichts ist ein reiner Phänomenalbegriff. Die Substanz muss also notwendig Etwas sein; sie verlangt einen bestimmten Wesensinhalt, einen Komplex von Bestimmungen, Merkmalen, deren Verhältnis zu einander durch das Grundgesetz der Kontradiktion negativ, und durch ihre Beziehbarkeit auf einander, ihre Verbindbarkeit mit einander (auf Grund des Identitätsgesetzes und der Kausalität) positiv bestimmt ist. Jede Substanz schliesst somit real eine Essenz in sich. Jede existente Essenz ist aber wirklich nur als Individuum zu denken. Im eigentlichen Sinne kann somit das Substanzsein nur den Individuen zukommen. Im abgeleiteten und uneigentlichen Sinne pflegt man in der scholastischen Philosophie auch die spezifischen und generischen Essenzen, welche für sich keine Subsistenz haben, sondern in den Individuen zur Verwirklichung kommen, Substanzen zu nennen nach dem Vorgang des Aristoteles, welcher ja auch von ersten und zweiten *οὐσίαι* redet. Blosser Kollektivbegriffe können nicht als Substanzen bezeichnet werden, ebensowenig,

<sup>1)</sup> Vgl. Thomas, *C. Gent.* II, 49: „Per hoc autem excluditur error antiquorum naturalium, qui nullam substantiam nisi corpoream esse ponebant; unde et animam credebant esse corpus, vel ignem, vel aërem, vel aquam, vel aliquid huiusmodi.“

als blosse Aggregateinheiten. Es ist eine unbegreifliche sachliche Verwirrung, wenn Paulsen<sup>1)</sup> den Satz aufstellen mag:

Die Seele verhalte sich zu den Seelenakten wie die Sprache (Substanz) zu den Wörtern (Akzidenzen): „Die Sprache (!) bringt beständig Wörter hervor, oder verändert sie dem Bedürfnis entsprechend; jedes Wort ist ein zufälliges, veränderliches Akzidens, das sie schafft, umbildet und endlich wieder fallen lässt.“

Als ob die „Sprache“ nicht einen reinen Kollektivbegriff bezeichnete, als ob nicht die Sprechenden, die Menschen, die vernünftigen Individuen, die Wörter bildeten und umbildeten. Es ist dieselbe heillose Begriffsverwirrung, welche Abstrakte als Konkrete behandelt, beispielsweise die „Kultur“ Werte schaffen lässt, oder die „Völkerpsychologie“ als Psychologie der „Volksseele“ loslösen will von der Individualpsychologie.

Kehren wir zu unserer Frage zurück. Substanzsein schliesst also ein wesenhaftes und existenciales Sein in sich.

Wundt hat (System, S. 260 ff.) durchaus richtig bemerkt, dass der Substanzbegriff wesentliche Bestimmungen des Seins- und Dingbegriffs in sich aufgenommen habe. Nur sagt er damit der Scholastik nichts Neues, welche ja eben das Sein durch das Substanz- und Akzidenzsein geteilt werden lässt. Wundt aber möchte, gestützt auf diese Tatsache, gerade daraus die logische Unmöglichkeit des Substanzbegriffs deduzieren. Er erklärt ihn für einen innerlich widerspruchsvollen Begriff, weil er in sich die Gegensätze Sein und Nichts, Sein und Schein, Sein und Werden vereinige . . . Somit seien zwei widerspruchsvolle Denkbestimmungen im Begriff der Substanz zusammengetroffen: a) Die Substanz ist die an sich allein wirkliche, beharrende Grundlage der Dinge. b) Alle Veränderlichkeit der Erscheinungen beruht auf der kausalen Wirksamkeit der Substanz.

„Auf die aus der Bearbeitung des Substanzbegriffs hervorgegangenen metaphysischen Systeme hat das Merkmal der Beharrlichkeit den grössten Einfluss ausgeübt. Auf der Beharrlichkeit ruht die absolute Selbständigkeit; auf dieser die Unendlichkeit und allumfassende Einheit der Substanz Spinozas (*ens per se existens*); ebenso die Monaden des Leibniz, die Realen Herbarts . . . Daneben findet sich in jeder dieser Anschauungen auch das zweite Merkmal, das der kausalen Wirksamkeit. Die unendliche Substanz ist letzte und deshalb wahre Ursache alles Einzelnen, welches, wenn es in seiner eigentlichen Natur erkannt wird, immer nur als Wirkung, nie als Ursache gedacht werden kann. Die einfache Substanz dagegen ist tätige Kraft;

<sup>1)</sup> Fr. Paulsen, Einleitung in die Philosophie (7. Aufl.), S. 387. — Auf einer ähnlichen Verwechslung von Genus und Substanz (II. und I. Substanz) beruhen die Ausführungen E. v. Hartmanns, Kategorienlehre, S. 498.

sie ist das, — ob nun ihre kausale Wirksamkeit als eine rein innerliche angenommen wird, wie bei den Monaden, oder ob sie unter dem Einfluss des Zusammenseins mit anderen einfachen Wesen entsteht, wie bei den Realen Herbarts. — Zugleich wird aber bei der Gestaltung dieses einfachen Substanzbegriffs auf dieses zweite Merkmal ein unvergleichlich grösseres Gewicht gelegt, so dass dadurch das Merkmal des Beharrens in steigendem Masse verdunkelt wird.“

Daraus konstruiert nun Wundt einen inneren Widerspruch des Substanzbegriffs; nämlich:

„als beharrendes Sein ist die Substanz unveränderlich, als tätige Kraft bewirkt sie nicht bloss Veränderungen, sondern sie ist auch, da diese Kraft als innere Wirksamkeit gedacht wird, die einen Wechsel der eigenen Zustände herbeiführt, selber veränderlich“<sup>1)</sup>.

Sehen wir von dem monistischen Hintergrunde dieser Deduktionen ab, so ist in denselben hinsichtlich des Substanzbegriffs zweierlei behauptet: 1) Das Wesensmerkmal der Substanz ist Sein, Dinglichkeit, absolute Beharrung. 2) Dies ist mit akzidenteller Veränderung, deren Grund zudem noch in der Substanz selbst liegen soll, schlecht hin unvereinbar.

Der darin erhobene Vorwurf bildet den tonus firmus, der die aktualistische Musik macht, und wird auch von allen Anhängern dieser Theorie vorgebracht. In verstärktem Masse kehrt er wieder bei der psychologischen Anwendung unseres Begriffs.

„Auch hier“, heisst es bei Wundt<sup>2)</sup>, „bildet die Substanz in sich selbst einen direkten Gegensatz zum tätigen Ich. Dieses letztere ist ein unabhängiges Werden und Geschehen, jenes ein immerwährendes Beharren.“

Alle diese Ausführungen beruhen teils auf falschen Voraussetzungen, teils auf unhaltbaren Beweisführungen. Wir erkennen sofort

a) die falsche Voraussetzung, dass Sein identisch sei mit Beharren und Trägsein; ferner die nicht weniger falsche Voraussetzung, dass die mechanische Bewegungstheorie als Erklärung des gesamten Universums, des körperlichen und geistigen Seins dienen könne.<sup>3)</sup> Nun trifft aber weder das eine noch das andere zu: Die rein mechanische Auffassung der Körperwelt ist doch eine sehr gewagte Hypothese, das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und des Stoffes besagt doch nur das, dass tatsächlich alle Naturerscheinungen, alle Entfaltung physikalischer oder chemischer Kräfte von Bewegungsvorgängen begleitet sind, und dass zwischen den einzelnen Naturkräften ein gesetzmässiger Zusammenhang besteht, demzufolge bei der Umwandlung einer Naturkraft in die andere dasselbe Quantum mecha-

<sup>1)</sup> W. Wundt, System der Philosophie. Leipzig 1869. S. 264–266. —

<sup>2)</sup> W. Wundt, Grundriss der Psychologie (4. A.). Leipzig 1901. S. 384 ff. System, S. 293 ff. — <sup>3)</sup> A. a. O. S. 270 ff.

nischer Energie erhalten bleibt. Aber von da bis zu der Behauptung, alle Aktivität sei nur mechanischer Vorgang, ist doch noch ein weiter Sprung. Diese Thesen vollends auf die geistigen Vorgänge anwenden zu wollen, mit Fechner<sup>1)</sup>, Spiess<sup>2)</sup>, Oken<sup>3)</sup> u. a. auch das Seelenleben als mechanische Bewegung auffassen zu wollen, ist eine Absurdität<sup>4)</sup>.

b) Die Wundtsche Polemik beruht auf der von Kant ausgegangenen, falsch akzentuierten Definition der Substanz. Läge wirklich das Wesen der Substanz in der absoluten Beharrung, so könnte allerdings die akzidentelle Veränderung nicht mehr mit ihr verbunden gedacht werden, und es bliebe in der Tat nichts übrig, als entweder mit Herbart die monadische Substanz zum rein passiven Schauplatz der Veränderung zu machen und damit den Zusammenhang zwischen Substanz und Akzidens, aber auch zwischen Substanz und Substanz, zu lösen, oder aber kurzerhand die „Fiktion eines Substanzbegriffs“ aufzugeben und mit den Aktualisten nur noch an den tatsächlich gegebenen Fluss des Werdens sich zu halten. — Allein Wundts Angriffe wären sofort gegenstandslos geworden, hätte er die Bestimmung der Substanz als des Tätigen in der Tätigkeit, des Wesenhaften hinter der Erscheinung, des Fürsichseienden gegenüber dem unselbständig an ihm Erscheinenden, Inhärennten, Akzidentellen nicht übersehen. Ws. Einwand involviert

c) ferner die Unterstellung einer total falschen Auffassung des Verhältnisses von Substanz und Akzidens, wonach diese als zwei getrennte Realitäten gedacht und ihre Funktionen so verteilt werden, dass die Substanz als wesentlich unveränderliches, die Akzidenzen als wesentlich veränderliches Element gedacht werden. Dies ist eine vollständig unzutreffende Anschauung, wie gleich nachher zu erörtern ist.

Aber auch abgesehen davon, enthält Wundts Beweisführung

d) einen fast unverzeihlichen Paralogismus: Wundt behauptet, zwischen beharrender Substanz und Veränderung sei ein innerer Widerspruch. Nun aber ist ein innerer Widerspruch doch nur da vorhanden, wo von einem und demselben Ding in einer und derselben Hinsicht etwas zugleich bejaht und verneint wird. Dies trifft nun auf die Substanz in unserem Sinne in keiner Weise zu. Wir behaupten ja nur, dass sie relativ beharrlich sei, dass sie eine

<sup>1)</sup> Fechner: „Bewusstseinserscheinungen sind gebunden an Bewegungszustände.“ — <sup>2)</sup> Spiess, Über das körperliche Bedingtsein der Seelentätigkeiten. 1854. S. 101 ff. — <sup>3)</sup> Oken: „Seele = Bewegung des Organismus“. — <sup>4)</sup> Vgl. J. Huys in der Revue néoscolastique V (1898), p. 374 sq.

gewisse Konstanz des Subjekts der Tätigkeiten besage, aber eine Veränderung ihres Wirkens, ihrer zeiträumlichen und inner-kausalen Beziehungen zulasse; Veränderung und Beharrung wird also von der Substanz nur relativ und jeweils in verschiedener Weise ausgesagt. Wir sagen nicht, dass die Substanz, insofern sie beharrlich sei, zugleich auch veränderlich genannt werden könne; wir sagen nicht, es sei ein und dasselbe Ding im Sinne einer unterschiedslosen Identität, das jetzt warm und jetzt kalt ist; gerade die Unterscheidung des Dings von seinen Vermögen und Eigenschaften macht den Gedanken widerspruchlos, dass ein und dasselbe veränderlich sein könne<sup>1)</sup>.

Wundt kann diesen Einwand doch selbst nicht allzu tragisch genommen haben, sonst hätte er sich nicht die merkwürdige Inkonsequenz zu schulden kommen lassen, dass er den Begriff, der ihm ontologisch widerspruchsvoll, psychologisch unmöglich erscheint, in der Kosmologie ruhig hinnimmt, mit der Begründung: Der Substanzbegriff sei für die Naturwissenschaft ein unentbehrlicher Hilfsbegriff. Man denke: ein logischer Widerspruch als notwendige Voraussetzung einer Wissenschaft.

Allein wenn sich uns nun auch ergeben hat, dass die Annahme relativer Beharrung der Substanz neben akzidenteller, — ja nach scholastischer Auffassung selbst substanzieller — Veränderung, Einheit des Tätigkeitsgrundes neben Vielheit der Tätigkeitsäusserungen, Einheit des Dings neben Vielheit der Eigenschaften keinen logischen Widerspruch involviere, so ist damit die Schwierigkeit des tatsächlichen „Wie“ noch nicht gehoben und noch nicht klargelegt, wie wir diese Verhältnisse in ihrer konkreten Verwirklichung uns vorzustellen haben<sup>2)</sup>. Um über diesen Punkt zu grösserer Klarheit zu kommen, müssen wir zuvor die Art der substanziellen Einheit zu

<sup>1)</sup> Vgl. E. v. Hartmann, in Preuss. Jahrb. 66 (1890)<sup>2</sup>, S. 18 ff. C. Gutberlet, Der Kampf um die Seele I<sup>2</sup>, S. 111. Chr. Sigwart, Logik II<sup>2</sup>, S. 127 f. — <sup>2)</sup> Herbart determiniert die hieraus erwachsende Aufgabe folgendermassen: „Hier kommt es darauf an, einen neuen Begriff zu erzeugen, der allen Rücksichten Genüge leiste. Auf beides weist die Erfahrung hin: einmal auf die Erhaltung der Substanz, also auf Unwandelbarkeit des realen Wesens selbst, trotz allen Wirkens, und zweitens auf die Veränderlichkeit des inneren Geschehens trotz der Unveränderlichkeit der Substanz. Beides muss die Spekulation begrifflich zu machen suchen.“ (V, S. 618.) Herbarts Lösung, welche ebenfalls davon ausgeht, dass die Vorstellung eines „Dinges mit Eigenschaften“ ein widersprechender Begriff sei, dessen Widersprüche die Logik aufzudecken, die Metaphysik zu beseitigen habe, kann nicht als die richtige, die Gegensätze überwindende, bezeichnet werden.

bestimmen suchen, denn von ihr hängt die Möglichkeit und der Grad einer Veränderung überhaupt ab.

Um Substanz zu sein, muss die Substanz Sein haben. Als ein Sein verlangt sie ganz notwendig die Einheit — ens et unum conuertuntur<sup>1)</sup> — und damit ebensowohl den Gegensatz gegen die Vielheit, als gegen die Geteiltheit. Das will besagen, dass ein Seiendes als innerlich Komplettes deutlich vom Andersseienden sich unterscheiden lasse, dass es aus seiner Umgebung unterscheidbar heraustrete, dass eine Wirkung aus ihrer Ursache sich abgelöst habe, um ein selbstständiges Sein zu führen, dass es inmitten der zeitlichen Veränderungen seine Identität und Konstanz wenigstens bis zu einem bestimmten Grade bewahre, dass es selbst entweder gar nicht teilbar, oder wenigstens nicht geteilt sei: τὸ ἐνὶ εἶναι τὸ ἀδιαίρετον ἔστιν εἶναι (*Met.* IX, 1). — Tatsächlich verbinden auch alle Philosophen mit dem Begriff der Substanz stets zugleich den einer gewissen Einheit. Nun aber kann diese Einheit etwas sehr Verschiedenes besagen. Sie kann aufgefasst werden als Einzigkeit, als Einfachheit, sie kann den Ausschluss jeder metaphysischen, wie physischen Zusammensetzung behaupten wollen; sie könnte ebensowohl eine sehr lose Aggregateinheit bedeuten, ebenso eine absolute, als eine relative Einheit, die aus integrierenden Teilen auf Grund innerer Prinzipien zustande kommt. Sie bedarf somit noch sehr einer näheren Bestimmung und Erläuterung, die wir empirisch dadurch treffen, dass wir sie an Beispielen aufzeigen; wir gehen zu diesem Zwecke von den raumzeitlichen Substanzen, den rein körperlichen Dingen, aus, um von den anorganischen zu den organischen und geistig-seelischen Einheiten fortzuschreiten. Ich darf dabei an bekannte Dinge erinnern.

Bei den körperlichen Dingen scheint das Moment der Einheit kaum gewahrt werden zu können. Jedes körperliche, räumlich abgegrenzte Ding erscheint uns zunächst freilich als Einheit, welche uns durch den Gesichtssinn und Tastsinn übermittelt wird.

<sup>1)</sup> S. Augustinus, *De musica* VI, 17 n. 1: „Quisquis fatetur nullam esse naturam, quae non, ut sit quidquid est, appetat unitatem.“ — Boëthius, *Consol.* III, pr. 12: „Eoque modo percurrenti omnia, procul dubio patebit, subsistere unumquodque, dum unum est; cum vero unum esse desinit, interire . . . Quod subsistere ac permanere appetit, id unum esse desiderat. Hoc enim sublato, ne esse quidem cuiquam permanebit.“ Vgl. IV, pr. 2. — Über die essentielle Einheit der Substanzen siehe S. Thomas, *De natura materiae* c. 8; *De principiis naturae*; *De pluralitate formarum* und *De mixtione elementorum*.

Allein eine genauere Reflexion und empirische Erprobung zeigt uns den ersten Eindruck der körperlichen Einheiten als von einer gewissen Illusion begleitet: Sie erweisen sich bei näherem Zusehen als Zusammensetzungen aus kleineren Einheiten. Jedes körperlich Ausgedehnte ist mechanisch, physisch teilbar und geteilt, ja sogar ideell ins Unendliche teilbar. Tatsächlich freilich ist diese Teilbarkeit begrenzt: Die fortgesetzte Teilung führt uns auf molekulare Einheiten, welche chemisch noch dem ganzen körperlichen Kompositum homogen sind; aber auch diese lassen sich noch chemisch in kleinste Partikelchen (Atome) zerlegen, und erst hier sind wir an der faktisch bestehenden untersten Grenze der körperlichen Teilbarkeit angekommen<sup>1)</sup>. Die Atome müssen als körperliche Individualeinheiten gedacht werden.

Welcher Art ist nun die Einheit der so gefundenen körperlichen Substanzen? Sie existieren nicht für sich isoliert, sondern zusammen, denn sie haben eine Neigung, sich in bestimmten Massverhältnissen zu verbinden; sie besitzen ein konstantes, relativ bestimmbares spezifisches Gewicht; aber auch ihre Verbindbarkeit ist geregelt durch ihre chemische Affinität, ihre Atomizität usw. Wir sehen also, dass die Einheit dieser elementaren Körperchen besonders geartet ist, dass sie nicht mehr teilbar sind, ohne ihre Natur zu verlieren, dass sie in realen Beziehungen zu einander stehen, ein System aktiver und passiver Potenzen, ein System von Relationen repräsentieren, die unveräusserlich mit ihrem Substanzgrunde verknüpft sind<sup>2)</sup>, worin eben ihre spezifische Differenz liegt, darauf angelegt, zusammzutreten zu grösseren Gruppeneinheiten, mit Rücksicht auf welche sie als *substantiae incompletae* angesehen werden können.

Betrachten wir die Körper, welche aus diesen Atomen und den Molekeln sich zusammensetzen, so sehen wir — um uns kurz zu fassen — auch hier einen bestimmten Einheitscharakter gewahrt durch ihre Form, durch ihre Totalität, die als kausales (und finales) Prinzip ihre Zusammensetzung aus den Elementarsubstanzen leitet. Das formierende einheitliche Prinzip sind gewisse, von der Naturwissenschaft festgestellte Gesetze, wie sie beispielsweise bei der Krystallbildung wahrzunehmen sind, also hier identisch mit der geometrischen Form und dem chemischen Gesetz, fehlt aber ganz in den amorphen Körpern (Aggregaten). Die Einheit auf dieser Stufe ist beschränkt durch die

<sup>1)</sup> Vgl. S. Thomas, *De anima* qu. I. a. 10. — *De nat. materiae* c. 9.  
— <sup>2)</sup> S. Thomas, *De ente et essentia* c. 7; *S. th.* I. qu. 77 a. 6. ad. 3.



Teilbarkeit und Auflösbarkeit in die Elemente; das Atom ist hier das Prinzip der Analyse, die „Form“ jenes der Synthese.

Viel inniger und komplizierter zugleich ist diese Einheit bei den Organismen. Hier ist sie ganz wesentlich verknüpft mit der Einheit des Zwecks, durch welchen sie repräsentiert wird. Dieser liegt in der organischen Vollendung, dem Leben, dem Typus, welcher im Gattungscharakter als Normativ vorgezeichnet und im Individuum verwirklicht werden soll. Wir bezeichnen diese Einheit wieder mit dem Terminus der „substanziellen Form“. Diese ist das einheitliche synthetische Prinzip in den Organismen, welches die Mittel zu ihrem Aufbau und ihrer Verwirklichung sucht, die bestehenden Kausalverknüpfungen in sich aufnimmt und sie benützt, ohne sie zu durchbrechen. Hier ergibt sich erst aus dem Zwecke des Ganzen die bestimmte Verknüpfung und Wirkungsweise der Teile.<sup>1)</sup> Die Einheit ist auf dieser Stufe straffer, die Teilbarkeit ist allerdings noch bei niedrigeren und einigen höheren Organismen vorhanden, aber die inneren und äusseren Beziehungen werden mannigfaltiger, reichhaltiger, wertvoller und können bereits zum Teil spontan hergestellt werden.

Ihre höchste Stufe bildet die Einheit der „einfachen geistigen Substanz“, in welcher zugleich das teleologische Moment am wirksamsten heraustritt, die Kausalität der geistigen Substanz eine spontane, selbstherrliche, sozusagen schöpferische wird; die Individualität ist intensiver, das „Insichsein“ klarer und bedeutungsvoller, die Substanz steigert sich zur persönlichen Einheit, welche jede Teilbarkeit negiert. Für unsere beobachtende Erkenntnis tritt sie uns allerdings nicht rein, sondern nur in ihrer Verbindung mit dem menschlichen Leibe entgegen. — Der Einheitscharakter der geistigen (bezw. der menschlichen) Substanz ist uns gewährleistet im Ichbewusstsein, in der freigewollten autonomen Selbstbestimmung, im geistigen Fortschritt, im Charakter<sup>2)</sup>.

Seine Tatsächlichkeit kann nicht bestritten werden, und kein geringerer als Kant hat darauf hingewiesen, dass das „Ich“ ein unäusrottbarer Begleiter aller unserer psychischen Akte sei, wenn er

<sup>1)</sup> Vgl. Chr. Sigwart, Logik II<sup>2</sup>, S. 254 ff. — <sup>2)</sup> Hierher: E. v. Hartmanns Missverständnisse: Kategorienlehre S. 515, der aus der Teilbarkeit bestimmter Organismen die Teilbarkeit der Seele folgert und infolgedessen die Individualseele als ein Produkt oder Summationsphänomen von unbewusst psychischen Funktionen auffasst, und sie als nachträgliche synthetische (nicht ursprünglich einfache) Einheit gelten lassen will: also Substanz als Produkt der Tätigkeit. (Ähnlich Plotin, *Enn.* VI, 6, 16 u. 13. — Fichte, Schelling in ihren früheren Systemen, Hegel, Ulrici, Trendelenburg, Wundt u. a.)

auch den Schluss auf eine Seelensubstanz als „Paralogismus der reinen Vernunft“ bezeichnete und das „Ich“ nur als logische Funktion gelten lassen wollte. — Die Erklärung des einheitlichen Ichbewusstseins ist vom aktualistischen Standpunkt geradezu eine Unmöglichkeit, und kann nur Absurditäten zeitigen, wie sie E. Mach, Avenarius, Ebbinghaus u. a. Psychologen aufweisen, welche aus dem Ich ein blosses Aggregat von psychischen Vorgängen machen<sup>1)</sup>. — Paulsen verlegt sich aufs Spotten, verzichtet aber auf einen Erklärungsversuch:

„Man sagt (so schreibt Paulsen), die Einheit des Selbstbewusstseins werde allein durch eine einheitliche und beharrliche Seelensubstanz erklärlich. Ich gestehe, ich vermag nicht zu fassen, was hierzu das Substanziale helfen soll. Es ist eine Tatsache, dass die Vorgänge des Innenlebens nicht isoliert auftreten, und dass jeder mit dem Bewusstsein der Zugehörigkeit zu dem einheitlichen Ganzen dieses individuellen Lebens erlebt wird. Wie so etwas geschehen kann, das weiss ich nicht zu sagen, so wenig, als ich zu sagen weiss, wie Bewusstsein überhaupt möglich ist; das aber meine ich deutlich zu sehen: jener angenommene „Träger“, jenes Irgendetwas, das man Seelensubstanz tituliert, hilft auf keine Weise die Seele begreiflich zu machen; es wäre selbst ein Rätsel, aber nicht die Lösung eines Rätsels. Und sollte etwa schon dadurch, dass die Vorgänge a, b, c demselben A „inhärieren“, das Bewusstsein ihrer Einheit „bewirkt“ werden? Aber dann müsste ja Selbstbewusstsein die Form aller Zusammenfassung von Akzidenzen in einer Substanz sein<sup>2)</sup>.“ Das Muster eines Trugschlusses, der auf einer groben Verwechslung von Bedingung und Ursache beruht!

Diesen resignierten Standpunkt teilt Wundt nicht. Er sucht in der „Apperzeptionslehre“ einen Deckmantel für die Blößen jener aktualistisch interpretierten Aggregatheit. Die Einheit des Bewusstseins soll nach ihm dadurch zustande kommen, dass der den Fluss des inneren Lebens begleitende Wille denselben zusammenhält; das körperliche Substrat soll dafür genügender Erklärungsgrund sein. Allen Vannérus weist derartige Ausflüchte zurück mit den Worten:

„Nicht der Zusammenhang ist der Grund der Einheit, sondern die Einheit ist Grund des Zusammenhangs. Das Ganze, als welches das Seelenleben auf

<sup>1)</sup> „Macht dieser Phänomenalismus den Versuch, das Kommen und Gehen der Empfindungen unter ein konstantes Gesetz zu stellen, so mutet er entweder den rein passiven Bewusstseinsinhalten in widerspruchsvoller Weise ein aktives Verhalten zu, das die Gesetzmässigkeit in völlig unbegreiflicher Weise aus sich produziert, oder er macht die konstante Gesetzmässigkeit zu einer über den Empfindungen schwebenden Entität, zu einer ihr Auftauchen und Verschwinden beherrschenden Macht. Dann muss folgerichtig dieses konstante Gesetz nicht nur als die alleinige Ursache, sondern auch als die alleinige Substanz des Prozesses angesehen werden, da sie sowohl Selbständigkeit, als auch beharrliche Beständigkeit hat.“ E. v. Hartmann, Kategorienlehre, S. 503. — <sup>2)</sup> Das Selbstbewusstsein wird durch das Inhärenzverhältnis nicht bewirkt, sondern ermöglicht:

jeden Fall angenommen werden muss, wird dann ein real einheitlich gegründetes Ganze und nicht ein blosser Formalismus . . . Konstituiert das Seelenleben nur eine formale Einheit zwischen dem Inbegriff psychischer Ereignisse, so ist dieses Leben ein wahrhaftes Mysterium, eine irrationale Wirklichkeit, welche alle Durchführung der Psychologie in ein aussichtsloses Bemühen verwandelt <sup>1)</sup>.“

In der Tat, nur so, unter Voraussetzung eines einheitlichen Seelen-substanziale, erklären sich die logischen Funktionen der Begriffsbildung, die Möglichkeit zusammenhängender geistiger Operationen, des geistigen Fortschritts, der einheitlichen Konzipierung und ausdauernden Verfolgung von Entschlüssen, die Möglichkeit erzieherischer Einwirkung, der Bildung des Charakters, der moralischen Verantwortlichkeit usw. Ganz abgesehen davon, dass die Aktualitätsphilosophie in keiner Weise berechtigt sein kann, aus dem allgemeinen Strom des Werdens eine individuelle Einheit herauszuschälen. Auch die Ichsubstanz ist eine reale Einheit, aber auch sie ist eine nach innen und aussen höchst beziehungsvolle Einheit, um ihrer logischen und ethischen Anlage, um ihrer Verbindung mit dem Leibesleben willen, und ausgerüstet mit dem Naturdrange, diese Anlagen zu verwerten, diese Beziehungsmöglichkeiten zu verwirklichen: *τοῦ εἰδέναι ὀρέγεται, τοῦ ἀγαθοῦ ὀρέγεται*.

Wir sehen somit, das charakteristische Moment der Substanzen ist die Einheit als tatsächliche Ungeteiltheit oder als Unteilbarkeit; aber eine Einheit, die jede Starrheit und Isolierung ausschliesst. Sie ist ein System von immanenten Kräften, inneren Reaktionszuständen, potentiellen Energien, Fähigkeiten, Grössenverhältnissen. Es gibt eine praestablierte Harmonie, aber nicht im Sinne Leibnizens in der Weise, dass jede Monade kraft derselben ein isoliertes Sonderleben führt und in immanenter Selbstdarstellung das ganze Universum spiegelt, sondern insofern, als das Universum, als Totalität aufgefasst, auf Grund der kausalen Subordination und Koordination ein harmonisches System von Beziehungsmöglichkeiten seiner Substanzeinheiten repräsentiert, die in realer oder idealer Hinordnung zu einander stehen. Als eine solche elastische, dehnbare, beziehungsreiche Einheit schliesst die Substanz die gegensätzlichen Bestimmtheiten des Werdens, der Veränderung, des Wirkens nicht aus, sondern überwindet sie, nimmt sie in sich auf, ja, ermöglicht sie erst. (Fortsetzung folgt.)

<sup>1)</sup> Archiv f. system. Phil. I (1895), S. 398. Vgl. dazu noch O. Flügel in Zeitschr. f. Phil. u. Pädag. III (1896).